

Vorlage Nr.: V1571/17
Datum: 21. Februar 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Integrations- und Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	öffentlich	beratend
Seniorenbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018

Beschlussvorschlag:

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 bis 8) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen.
2. Haushaltsjahr 2017
Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 4.230.890,28 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.361.309,72 EUR erfolgt gemäß Anlage 2. Die Kapazitätserweiterung in der Psychosozialen Betreuung wird aus dem Produkt 10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege finanziert. Die Mittelbereitstellung erfolgt mit überplanmäßigem Antrag bzw. mit einer separat zu erstellenden Beschlussvorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

Die Mittel werden wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 gewährt.

3. Haushaltsjahr 2018

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 4.347.488,12 EUR werden gemäß Anlage 5 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.389.711,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 6. Die Kapazitätserweiterung in der Psychosozialen Betreuung wird aus dem Produkt 10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege finanziert. Die Mittelbereitstellung erfolgt mit überplanmäßigem Antrag bzw. mit einer separat zu erstellenden Beschlussvorlage.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 7.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 8.

Die Mittel werden wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 gewährt.

4. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.
5. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird gem. Stadtratsbeschluss A0249/16 im Rahmen einer Komplementärförderung und in Abstimmung mit dem Jobcenter zur Schaffung von insgesamt bis zu 100 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gefördert.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0057-SR11-05
V0167/09
A0151/10
V1125/11
V1672/12
V2103/13
V2738/14
A0249/16
V1334/16

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

siehe Anlagen 1 bis 8

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Bei diesem Beschlussvorschlag handelt es sich gemäß § 41 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung sowie § 16 i. V. m. § 11 Abs. 1 a Satz 5 der Hauptsatzung um eine Vorlage für den Ausschuss für Soziales und Wohnen, da die finanziellen Auswirkungen den Wert von 5,0 Mio. EUR pro Haushaltsjahr nicht überschreiten.

Grundlage für die Auswahl der Träger ist die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 sowie beschlossene Pläne für konkrete Bedarfsgruppen (siehe bereits gefasste Beschlüsse). Aufgabe ist, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Andere gemäß Subsidiaritätsprinzip in die Lage zu versetzen, soziale Angebote bereitzustellen.

Konkrete Angaben sind als Anlagen 1 bis 8 beigefügt. Erläuterungen zu neuen Projekte ergeben sich aus Anlage 9.

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2017 stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung (siehe Anlagen 1 bis 4) wie folgt dar:

Produkt	Planansatz	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	4.381.250 EUR	4.230.890,28 EUR	Die zunächst nicht komplett untersetzten Mittel dienen zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe in Abstimmung mit dem Ausschuss für Soziales und Wohnen
10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.560.650 EUR	1.208.282,68 EUR	Die Finanzierung der Schuldnerberatung i. H. v. 350.000,00 EUR ist nicht Bestandteil der Vorlage.
10.100.34.3.0.01 Betreuungsleistungen	21.800 EUR	21.800,00 EUR	
10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen/ Leistungen	45.590 EUR	45.590,00 EUR	

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2018 stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung (siehe Anlagen 5 bis 8) wie folgt dar:

Produkt	Planansatz	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	4.511.250 EUR	4.347.488,12 EUR	Die zunächst nicht komplett untersetzten Mittel dienen zur Deckung unvorhergesehener Bedarfe in Abstimmung mit dem Ausschuss für Soziales und Wohnen

10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.575.650 EUR	1.224.782,42 EUR	Die Finanzierung der Schuldnerberatung i. H. v. 350.000,00 EUR ist nicht Bestandteil der Vorlage.
10.100.34.3.0.01 Betreuungsleistungen	21.800 EUR	21.800,00 EUR	
10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen	45.590 EUR	45.590,00 EUR	

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Gesamtliste „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (HH-Jahr 2017)
- Anlage 2 Eingliederungsleistungen nach SGB II (HH-Jahr 2017)
- Anlage 3 Betreuungsleistungen (HH-Jahr 2017)
- Anlage 4 Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit
(HH-Jahr 2017)
- Anlage 5 Gesamtliste „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (HH-Jahr 2018)
- Anlage 6 Eingliederungsleistungen nach SGB II (HH-Jahr 2018)
- Anlage 7 Betreuungsleistungen (HH-Jahr 2018)
- Anlage 8 Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit
(HH-Jahr 2018)
- Anlage 9 Erläuterungen zu neuen Projekten

Dirk Hilbert